

Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Hochwasserschutz Prittriching – Ausbau des Verlorenen Baches (Gew. II. Ordnung) im Bereich der Gemeinde Prittriching zwischen Flusskm 86+749 und Flusskm 84+200 durch den Freistaat Bayern

Zur Herstellung eines Hochwasserschutzes für ein hundertjährliches Hochwasserereignis zzgl. 15 % Klimazuschlag für den Ortsbereich Prittriching soll der Verlorene Bach zwischen der Brücke an der Kreisstraße LL7 (Fkm 84,200) und der Brücke an der Bürgermeister-Franz Ditsch-Straße (Fkm 83,749) tiefergelegt werden. Dazu werden zwei bestehende Abstürze durch eine Sohlrampe mit Beckenstruktur ersetzt. Im Zuge der Baumaßnahme wird zudem die bestehende Fußgängerbrücke bei Fkm 83,989 erneuert.

Die Pläne und Unterlagen liegen für die Dauer von zwei Wochen bei der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, zur Einsichtnahme aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 22.05.2017. Die Unterlagen können

bis einschließlich 06. Juni 2017

während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz-Ditsch-Straße 7, in 86931 Prittriching eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen den Beschluss des Landratsamts Landsberg am Lech können innerhalb der o.g. Frist beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, Zimmer 2, 86899 Landsberg am Lech, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Prittriching, 12.05.2017

Peter Ditsch
Erster Bürgermeister

angeheftet: 15.05.2017

abgenommen: